

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, Ina Latendorf, Ralph Lenkert, Victor Perli, Bernd Riexinger, Janine Wissler und der Gruppe Die Linke

Heizkostennotfallplan auflegen – Mieterinnen und Mieter sofort bei Heizkostennachforderungen unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Mieterinnen und Mieter erhielten in den letzten Wochen Briefe mit zum Teil erheblichen Nachzahlungsforderungen für die Heizkosten aus dem Jahr 2022. In München wurden Nachforderungen in Höhe von bis zu 3.000 € bekannt (www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchner-wohnen-nebenkosten-gas-nachzahlungen-tarif-1.6344977), in Berlin bis 9.000 € (www.nd-aktuell.de/artikel/1179205.wohnungskonzerne-euro-eizkosten-salamitaktik-der-vonovia.html) und in Göttingen fast 10.000 € (www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/nebenkosten-schocken-die-mieter-in-einem-goettinger-stadtteil-92751445.html). Betroffene sind stark verunsichert, Verbraucherzentralen sprechen vom „Nachzahlungs-Schock“ (www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/preise-tarife-anbieterwechsel/nachzahlungsschock-hilfe-bei-hoher-betriebs-und-heizkostenabrechnung-83065). Auch Unternehmen, Vereine und Kultureinrichtungen sind gefährdet.

Insbesondere große profitorientierte Wohnunskonzerne stehen in der Kritik, durch falsche Nebenkostenabrechnungen und Preisanpassungsklauseln Mieterinnen und Mieter zu übervorteilen. Ohnehin hatten im vergangenen Winter 5,5 Millionen Haushalte wegen der gestiegenen Preise ihre Wohnung nicht angemessen geheizt (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_48_p002.html).

Viele Betroffene können die hohen Nachforderungen finanziell nicht stemmen. Mieterinnen und Mieter mit geringen Einkommen drohen nun Mietschulden und Wohnungsverlust. Eine Zunahme von Zwangsräumungen ist zu erwarten, auch weil der bisherige Kündigungsschutz im Mietrecht absolut unzureichend ist.

Das Thema füllt die Beratungsstellen (Hohe Preise und Schulden schüren die Wut, Kieler Nachrichten, 10.2.2024). Immer mehr Betroffene organisieren sich bei Versammlungen in der Nachbarschaft, um gemeinsam gegen die horrenden Nachzahlungen vor. Zwar gibt es die Möglichkeit der Überprüfung der Nebenkosten und des Widerspruchs. Sollten die Zahlungen aber tatsächlich fällig werden, reichen die bisherigen Gesetze und staatlichen Unterstützungsangebote nicht aus. Eine schnelle Reaktion auf die enorme Belastung von Mieterinnen und Mietern ist notwendig. Die steigenden Kosten für Wärme und Heizung und die überbordenden Nachzahlungen müssen rasch

eingedämmt und die sozialen Folgen der Nachzahlungswelle aufgefangen werden. Der Bund muss jetzt sofort und unbürokratisch einen Notfallplan für von Heizkostennachzahlungen überlasteten Haushalten auflegen. Darüber hinaus müssen Mieterinnen und Mieter vor zukünftigen Heizkostenexplosionen besser geschützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Heizkostennotfallplan vorzulegen, der folgende Punkte beinhaltet:
 - a) Einführung eines sofortigen Kündigungsmoratoriums, das Kündigungen in der Folge von Mietschulden aufgrund erheblicher Heizkostennachzahlungen verbietet und langfristige Stundungen der Zahlungen ermöglicht.
 - b) Dauerhafte Verlängerung der Antragsfrist für Bürgergeld zur Übernahme von Heizkostennachzahlungen von einem auf drei Monate nach Zahlungsfrist, wie es 2023 durch die Sonderregelung (§ 37 Abs. 2 SGB II) galt.
 - c) Einrichtung eines Härtefallfonds für Energieschulden und Heizkostennachzahlungen, damit wohngeldberechtigte sowie geringverdienende Haushalte, die keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben, vor Überschuldung und Wohnungsverlust bewahrt werden.
 - d) Sofortige Streichung des CO₂-Preises für Wärme, da es das Heizen weiter verteuert und keine ökologische Lenkungswirkung entfaltet.
 - e) Untersagung von Strom- und Gassperren für Privathaushalte aufgrund von Zahlungsunfähigkeit;
2. die Explosion der Heizkosten für Mieterinnen und Mieter durch folgende gesetzliche Neuregelungen abzuwenden:
 - a) Das Wohngeld so ausgestalten, dass es sich an den realen Heizkosten orientiert und in der Höhe garantiert, dass wohngeldberechtigte Haushalte maximal ein Drittel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete ausgeben müssen.
 - b) Verbesserung des Kündigungsschutzes im Mietrecht: Nachzahlungen müssen nicht nur eine fristlose, sondern auch eine ordentliche Kündigung abwenden.
 - c) Regelungen zum Schutz von Mieterinnen und Mietern im Gebäudeenergiegesetz: Entscheiden sich Vermietende nach dem Einbau neuer Heizungen für teure Brennstoffe wie Biogas oder Wasserstoff, dürfen nicht die vollen Betriebskosten umgelegt werden. Die Modernisierungsumlage abschaffen.
 - d) Einführung einer staatlichen Preisaufsicht bei der Wärmeversorgung.
 - e) Preisanpassungsklauseln bei der Wärmeversorgung, die zum erheblichen Nachteil für Mieterinnen und Mieter reichen und systematisch von großen Wohnungskonzernen angewendet werden, ausschließen.
 - f) Tatsächliche Kosten von Wärmelieferanten sind transparent zu machen und durch Wohnungseigner offenzulegen. Systematische Betrugsversuche durch falsche Betriebskostenabrechnungen müssen stärker geahndet und bestraft werden.
 - g) Einführung eines Klimageldes.

Berlin, den 20. Februar 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Begründung

Vorrangig bei der Unterstützung bei Nebenkostennachzahlungen ist das Bürgergeld. Eine Regelung im Jahr 2023 hatte ermöglicht, das Bürgergeld für die Übernahme der Heizkostennachzahlungen bis zu drei Monate nach Zahlungsfrist zu beantragen. Aktuell ist diese Regelung außer Kraft und es bleibt nur ein Monat nach Fälligkeit der Zahlung, um Bürgergeld zu beantragen. Das ist in dieser Situation fatal, weil Mieterinnen und Mieter durch die verkürzte Zeit einen Antrag versäumen und in große finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten (Kurze Frist für Hilfe bei Heizkosten, Berliner Zeitung, 7. Februar 2024).

Viele Haushalte werden aber keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, weil sie etwa kleine Ersparnisse haben. Mieterverbände fordern deshalb einen Fonds für Heiz- und Energieschulden, für deren Ausgestaltung auf Ebene der Länder und Kommunen es bereits konkrete Vorschläge gibt (<https://taz.de/Gestiegene-Energiekosten/!5987350>). So könnten WBS- und Wohngeldhaushalte, die Nachforderungen in einer Summe über einer monatlichen Nettokaltmiete leisten müssen, schnell und unbürokratisch unterstützt werden. Da Länder und Kommunen gerade in Strukturschwachen Regionen diese Kosten nicht selbstständig tragen können, wird der Bund dabei unterstützen.

Ab Januar ist der CO₂-Preis durch die Bundesregierung außerplanmäßig auf 45 Euro pro Tonne angehoben worden, auch um die Finanzierungslücke des Bundeshaushalts zu schließen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/co2-preis-kohle-abfallbrennstoffe-2061622). Dadurch werden Miethaushalte zusätzlich belastet. Die Kosten können auf Mietende umgelegt werden, die selbst keinen Einfluss auf energieeffiziente Rahmenbedingungen ihrer Wohnungen haben. Das zur Kompensierung der Belastungen von der Bundesregierung versprochene Klimageld ist hingegen nicht eingeführt.

Insgesamt sind Umlagefähigkeiten für Betriebs- und Wärmekosten zu überprüfen und neu zu regeln. Die Hälfte der Nebenkostenabrechnungen sei fehlerhaft, geben Verbraucherschützer an (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/nebenkostenabrechnung-100.html). Dabei könne es sich um Formfehler oder falsche Kalkulationen handeln.

Es gibt aber auch systematische Tricksereien bei Abrechnungen, die etwa Vonovia-Mieterinnen und Mieter seit Jahren beklagen. Der Nachweis ist oft mühsam, weil die Abrechnungen oft intransparent sind. Zudem decken Initiativen Betroffener decken auf, wie die Wärmekosten durch Konzerne zuungunsten der Mieterinnen und Mieter gesteigert wurden und sich die Konzerne noch daran bereichern (<https://novonovia.mieterinnenrat.de/wahlpruefsteine-ein-warmes-zuhause-muss-bezahlbar-bleiben>). Preisanpassungsklauseln in Fernwärmeverträgen führen dazu, dass die von den Mieterinnen und Mietern zu zahlenden Wärmepreise weit über der tatsächlichen Energiekosten der Wärmelieferanten liegen können. Das ist besonders dann perfide, wenn etwa ein Mutterkonzern Vonovia die für Bewohnerinnen und Bewohner nachteiligen Verträge mit Tochterunternehmen abschließen. Dann macht der Konzern mit den Nachzahlungen der Mieter:innen womöglich zusätzliche Gewinne zu den Mieteinnahmen.

Seit Jahren geben Monopole auf dem Fernwärmemarkt die Möglichkeit, die Preise enorm anzuheben. Die Verbraucherzentralen (vzbv) kritisieren unzureichende gesetzlichen Vorgaben zu Preisänderungen bei Fernwärmelieferverträgen (www.vzbv.de/publikationen/gutachten-vorgaben-fuer-preisaenderungsklauseln-bei-fernwaerme-vertraegen-klarere). Eine staatliche Preisaufsicht für die Fernwärme fehlt.

